

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Smarhotel & Hostel Berlin

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern und Betten zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hostels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als für Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

II. Partner- Haftung, Verjährung und Dienste der Reservierung.

1. Die Online-Dienste der Reservierung haben einen rein informativen Charakter und haben es zum einzigen Zweck, dem Nutzer die Abfrage der Verfügbarkeit von Zimmern und Betten in unserem Haus zu ermöglichen. Innerhalb von 24 Stunden wird der Nutzer eine E- Mail erhalten, die bestätigt, ob seine Reservierung vorgenommen wurde, weshalb sie nur verbindlich ist, sofern sie von uns mittels der Bestätigung der Reservierung via Mail angenommen wurde und eine spätere Bezahlung derselben durch den Kunden erfolgt. Der Nutzer muss die Bestätigung der Reservierung überprüfen und jeglichen Fehler uns sofort in Schriftform mitteilen.
2. Die Dienste der Online-Buchung haben die Buchung eines Zimmers oder Bettes in unserem Haus zum Zweck. Die Nutzung dieser Dienste bringt die vollumfängliche Annahme ohne Vorbehalte und Gültigkeit von allen und jeder einzelner Bestimmungen und/oder allgemeinen Vertragsbedingungen mit sich, die automatisch als in den Vertrag, der mit uns abgeschlossen wird, miteinbezogen betrachtet werden ohne das ihre schriftliche Übertragung in denselben erforderlich wäre, so wie sie in der zuletzt aktualisierten Version dieser Bestimmungen und/oder Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführt sind.
3. Sicherheit: Die Reservierung wird bestätigt und für die ganze Nacht mittels der Kreditkarte gesichert. Für den Fall, dass Sie sich ohne vorherige Nachricht nicht im Hotel einfinden, wird ihnen die erste Nacht des Aufenthalts in Rechnung gestellt (MwSt. inbegriffen).
4. Der Nutzer der Dienste der Reservierung und der Online-Buchung , die über www.smarthostel-berlin.de angeboten werden, stellt freiwillig Daten mit persönlicher Natur (von hier an in der Folge die Persönlichen Daten) zur Verfügung und stimmt ausdrücklich, vollumfänglich und ohne Vorbehalte zu, dass Smarhotel Hostel Berlin diese in automatisierter Form behandelt und sie in eine Datei aufnimmt, zu dem Zweck, ihm ihre Dienste leisten und anbieten zu können. Für die Datei ist Smarhotel Hostel Berlin verantwortlich und sie ist bei der zuständigen Behörde registriert oder angemeldet.
5. Die Verfügungsberechtigten über die Daten haben zu jeder Zeit das Recht auf die Datei zuzugreifen, wobei ihnen die Rechte der Richtigstellung, Löschung und des Widerspruchs zu den Bedingungen, wie sie in die Datenschutzgesetzgebung aufgenommen wurden, zustehen. In gleicher Weise ist die Zustimmung des Nutzers zur Verarbeitung und Überlassung seiner Persönlichen Daten zu jeder Zeit widerruflich, ohne rückwirkende Auswirkungen, im Einklang mit den Artikeln 6 und 11 des Organgesetzes 15/1999, vom 13 Dezember über den Schutz von Daten persönlicher Natur.

III. Schutz der Persönlichen Daten der Nutzer seitens Smarhotel Hostel Berlin

1. Die Nutzer von www.smarthostel-berlin.de garantieren für und sind in jedem Falle für die Wahrheit, Genauigkeit, Gültigkeit und Echtheit der zur Verfügung gestellten Persönlichen Daten verantwortlich und verpflichten sich diese gebührend zu aktualisieren.

2. Die Dienstleistungen von Smarthotel & Hostel Berlin sind nicht an Minderjährige gerichtet und Smarthotel & Hostel Berlin fordert keine Daten bezüglich minderjähriger Personen an und nimmt diese auch nicht entgegen.

IV. Die richtige Nutzung der Inhalte der Webseite durch den Nutzer

1. Smarthotel & Hostel Berlin erklärt, dass die geistigen Eigentumsrechte (Marken, Firmennamen, usw.), die in diesem Internetauftritt erscheinen, in ihrem Eigentum stehen oder sie rechtmäßig aufgrund von Vereinbarungen oder Nutzungslizenzen genutzt werden, wobei sie ordnungsgemäß durch die bestehende Gesetzgebung über geistiges Eigentum geschützt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Webseite in sorgfältiger, richtiger und zulässiger Weise zu nutzen, insbesondere verpflichtet er sich es zu unterlassen:
2. Das "Copyright", Marken, und die weiteren Daten, mit denen man die Rechte von Smarthotel & Hostel Berlin oder anderen Inhabern, die in die Inhalte miteinbezogen sind, identifiziert und/ oder Produkte, die auf der Webseite von Smarthotel & Hostel Berlin vertrieben werden, ebenso wie die technischen Schutzvorrichtungen, die digitalen Fingerabdrücke oder jeglichen Informationsmechanismus, den dieselben haben mögen, aufzuheben, zu umgehen oder zu manipulieren.
3. Die Inhalte und insbesondere die Daten von Smarthotel & Hostel Berlin, die er mittels ihrer Webseite erhalten hat, zu verwenden, um Werbung, Mitteilungen zu Zwecken des Direktvertriebs oder mit jeder anderer Art von kommerziellen Zielen oder nicht angeforderte Nachrichten, die sich an eine Vielzahl von Personen richten, zu versenden.
4. Die Wiedergabe oder das Kopieren, die Verbreitung, die Zulassung des Zugangs der Öffentlichkeit mittels jeglicher Art der öffentlichen Kommunikation, die Umwandlung oder Änderung der Inhalte, außer man kann auf die Zustimmung des Inhabers der entsprechenden Rechte zurückgreifen oder es ist gesetzlich erlaubt.
5. Allgemein die Inhalte auf eine Art, zu Zwecken oder mit Auswirkungen, die dem Gesetz, dem Anstandsdenken, den allgemein anerkannten guten Sitten oder der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen, zu verwenden. Smarthotel & Hostel Berlin vergibt keinerlei Lizenz oder Nutzungsgenehmigung jeglicher Art hinsichtlich ihrer Rechte des industriellen oder geistigen Eigentums oder jeglichen anderen Eigentums oder Rechts in Bezug auf ihre Webseite.
6. Verfahren im Fall der Verletzung von geistigen Eigentumsrechten. Für den Fall, dass irgendein Nutzer oder ein Dritter davon ausgeht, jeglicher Inhalt auf der Webseite von Smarthotel & Hostel Berlin, wurde unter Verletzung seiner Rechte des geistigen Eigentums eingegeben, so muss er eine Mitteilung an Smarthotel & Hostel Berlin unter vollständiger und genauer Angabe seiner Daten und der angeblich verletzten geistigen Eigentumsrechte, sowie der Webseite, übermitteln.

V. Recht auf Abänderung der Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen

1. Smarthotel & Hostel Berlin behält sich das Recht vor, jeglichen der in den vorliegenden Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführten Punkte einseitig und ohne Vorankündigung, auf die Art, die sie für angemessen erachtet, abzuändern, wobei die Nutzer mittels www.smarthostel-berlin.de über die vorgenommenen Änderungen zu informieren sind.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel/Hostel zustande. Dem Hostel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
3. Vertragspartner sind das Hotel/Hostel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hostel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel/Hostel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Das Hostel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die

5. Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hostels beschränkt.
6. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
7. Diese Haftungsbeschränkungen und kurze Verjährungsfristen gelten zugunsten des Hotels/Hostels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

VI. Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hostel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer/Betten bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hostel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
4. Die Preise können vom Hotel/Hostel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels/Hostels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hostel zustimmt.
5. Rechnungen des Hostels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 5 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel/Hostel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel/Hostel des einen höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine kann im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder mindern.
8. Bei Langzeitreservierungen ab 10 Tagen wird generell eine Vorauszahlung in Höhe von 50% am Tag der Buchung fällig.

VII. Kinderrabatt

1. Ein Kind bis 6 Jahre im elterlichen Zimmer ist immer kostenfrei für Übernachtung mit Frühstück, außer, wenn etwas anderes bei individuellen Angeboten angegeben wird. Das Kind im Alter von 6 Jahren bis 10 Jahren schläft im elterlichen Zimmer für 50% des Übernachtungspreises in der gebuchten Kategorie.

VIII. Rücktritt des Kunden (Abbestellung; Stornierungen)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel/Hostel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hostels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hostels oder einer von ihm zu vertretender Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
2. Sofern zwischen dem Hostel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hostels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hostels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hostel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Es wird Ihnen keinerlei Betrag in Rechnung gestellt, wenn die Stornierung mindestens 48 Stunden vor dem Anreisetag (flexible Rate) im Hotel erfolgt (Ortszeit des Hotels). Wenn die Stornierung während der 48 Stunden vor dem Anreisetag (flexible Rate) erfolgt, entstehen Kosten in Höhe von 90% für die erste Übernachtung. Im Falle, dass der Kunde ohne vorherige Benachrichtigung nicht im Hotel erscheint, werden ihm ebenso 90% der Kosten für die erste Nacht des gebuchten Aufenthalts in Rechnung gestellt.
5. Stornierungen oder Nichtanreisen bei nicht stornierbaren Raten werden mit 90% des gesamten Reservierungsbetrages berechnet.
6. Bei Langzeitreservierungen ab 10 Tagen gilt eine Stornierungsfrist von 14 Tagen vor Anreise. In diesem Fall werden dem Gast keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt und bei Nichtanreise werden 50 % der gesamten Übernachtungskosten berechnet. Bei Langzeitreservierungen wird generell eine Vorauszahlung in Höhe von 50% am Tag der Buchung fällig.
7. Zu Messen, Veranstaltungen und Events (zum Beispiel Fruit Logistica, ITB, DFB-Pokalfinale, Bread & Butter, IFA, Innotrans, Berlin Marathon, UEFA Champions League Finale, Tag der deutschen Einheit & Silvester) gelten Stornierungsfristen von 7 Tagen vor Anreise. Bei Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt und bei Nichtanreise werden 50% der gesamten Übernachtungskosten berechnet.

IX. Rücktritt des Hotels/Hostels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hostel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hostels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hostel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden, das das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hostels zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Das Hostel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels/Hostels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

X. Zimmer- und Bettbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Betten.
2. Gebuchte Zimmer/Betten stehen dem Kunden ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer/Betten dem Hostel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers/Betten bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in

Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

XI. Haftungs--und Garantiausschluss

1. Smarthotel & Hostel Berlin garantiert nicht für die Zuverlässigkeit , Verfügbarkeit oder Beständigkeit der Dienstleistungen, die dem Nutzer zur Verfügung gestellt werden, weshalb sie jegliche Haftung für Schäden und/ oder Beeinträchtigungen jeglicher Art ausschließt, die sich aus der fehlenden Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit oder Beständigkeit ihrer Webseite oder Ihrer Dienstleistungen ergeben können, obschon sie versucht wird, der betroffenen Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
2. Smarthotel & Hostel Berlin verpflichtet sich nicht Überprüfungen vorzunehmen, und wird vorab keine Überprüfungen hinsichtlich der Abwesenheit von Viren oder Elementen in den Inhalten, die Veränderungen an der Software oder der Hardware der Nutzer oder der Personen, welchen die Seiten besuchen, verursachen können, vornehmen, weshalb sie nicht für Schäden und Beeinträchtigungen jeglicher Art haften wird, die sich aus denselben ergeben könnten.
3. Falls Smarthotel & Hostel Berlin, obwohl es mit der erforderlichen Voraussicht und Sorgfalt vorgeht, die in Auftrag gegebenen Zimmer aus Gründen, die ihr nicht zurechenbar sind, nicht zur Verfügung stellen kann, und wenn eine Unmöglichkeit, die Dienstleistungen zu den vereinbarten Bedingungen zu erbringen, vorliegt, bietet Smarthotel & Hostel Berlin dem Nutzer die Möglichkeit, die vollständige Rückerstattung des bezahlten Betrages zu wählen, oder die Erstattung durch ein anderes Zimmer mit ähnlichen Eigenschaften im Hinblick auf Kategorie und Preis, falls aufgrund der Ersetzung die Dienstleistung von geringerer Kategorie oder Qualität ist, muss Smarthotel & Hostel Berlin die Differenz erstatten.

XII. Haftung des Hostels

1. Das Hostel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hostels zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das ist bis zum Hundertfachen des Zimmer-Bettpreises, höchstens jedoch 3.000,00 Euro, sowie für Geld und Wertgegenstände bis zu 750,00 Euro. Die Haftungsansprüche erlöschen wenn der Kunde dem Hotel nicht unverzüglich Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Hostels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hostelgarage oder auf einem angemieteten Hostelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hostel nicht, außer bei Vorsatz oder Grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hostels.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hostelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hostels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- u. Wechselstreitigkeiten - ist im kfm. Verkehr der Sitz des Hostels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hostels.
4. Es gilt deutsches Recht.

XIV. Salvatorische Klausel hinsichtlich der Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen

1. Falls eine der Vereinbarungen der vorliegenden Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen für nichtig oder unwirksam erklärt werden sollte, bleiben die restlichen Bestimmungen und/ oder allgemeinen Vertragsbedingungen zu den vereinbarten Bedingungen beibehalten. Smarthotel Berlin verpflichtet sich, die von der Nichtigkeit betroffene Vereinbarung zu ersetzen, wobei sie sich soweit wie möglich an der anfänglich von den Parteien verfolgten Absicht orientiert.
2. Keine der Klauseln dieses Vertrages tangiert auf irgendeine Art die zwingenden Vorschriften im Bereich Verbraucherschutzes. Falls sie kein Verbraucher sind, verzichten sie ausdrücklich auf ihr Recht zum Widerruf.

XV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen und/ oder Allgemeinen Vertragsbedingungen sind dem deutschen Recht unterworfen. Smarthotel & Hostel Berlin und die Nutzer unterwerfen sich, im Hinblick auf die Beilegung jeglicher Streitigkeit, die sich bezüglich ihrer Gültigkeit, Vollstreckung, Erfüllung oder teilweisen oder vollumfängliche Kündigung ergeben könnte, unter ausdrücklichem Verzicht auf ihren eigenen Gerichtsstand oder jeglichen anderen, der ihnen gegebenenfalls zustehen könnte, der Zuständigkeit der Gerichte der Hauptstadt Berlin. Dieser Vertrag stellt eine vollständige und lückenlose Erklärung der Vereinbarung zwischen Smarthotel & Hostel Berlin und dem Nutzer dar, und er ersetzt sämtliche früheren Vereinbarungen, Verpflichtungen, Erklärungen oder Verträge, die davor zwischen beiden bestanden haben mögen.

Terms and Conditions of Smarthostel Berlin

Scope of application

1. These Terms and Conditions of Business apply to contracts concerning the provision of hostel rooms and individual hostel beds by "Smarthostel Berlin" against rent, as well as to all services supplied in relation to contractual partners or services to be supplied by the latter.
2. Terms and Conditions of the customer or of any other contractual partner shall only apply if this has previously been agreed in writing.
3. Terms and Conditions relating customers only apply when agreed to in advance.

Partner, Accountability, Limitation

1. The contract comes into being when the contractual partners' request is accepted either by "Smarthostel Berlin" itself or upon a third party. Therefore, "Smarthostel Berlin" is at liberty to confirm the reservation of a room by e-mail.
2. The sole actual partners are, on one side, "Smarthostel Berlin" and the customer or any contractual partner on the other. If a third party makes a booking on behalf of a customer, then, in opposition to "Smarthostel Berlin", they are deemed liable together with the customer as being the joint and several debtors for all liabilities contained within the hostel reservations-contract as well as any further liabilities arising from agreements with "Smarthostel Berlin", provided that an appropriate statement of the third party is available to "Smarthostel Berlin".

Prices, Payment, Settlements of accounts

1. "Smarthostel Berlin" shall be obliged to hold in readiness the services that have been agreed to.
2. The customer is obliged to pay for all claimed benefits and the assigned bed.
3. GST is included to all prices.
4. Should the bout between the formation of the contract and the fulfillment exceed 4 months and the calculation price increases, the hostel reserves within its rights to accentuate the appointed price, however not exceeding an elevation above 10%.
5. Furthermore, the hostel shall adjust prices if the customer changes the reservation after an agreement to the contract.
6. Outstanding accounts without a due-date are to be paid within five working days. Should there be a delay of payment the hostel reserves the right to charge an interest of 5% above the base rate.
7. On the conclusion of the contract relating to a group booking the partner is to pay an advanced payment.
8. In case of a long-stay-reservation (min. 10 nights) a pre-payment of 50% for the whole stay is due at the day of booking.

Resignation by the contractual partner

1. In connection with a reservation of beds or rooms, the contractual partner may resign from the contract without being compelled to admit liability for direct damages resulting from the cancellation of the booking.
If that cancellation does not take place the customer has to pay for the contractual service even if the customer does not call upon the service. This does not apply in cases of a failure to meet an obligation by "Smarthostel Berlin".
2. A written cancellation agreement between both parties will remain free of charge for the customer if conducted 48 hours prior to arrival (flexible rate), afterwards or in case of no-show (flexible rate) the hotel is authorized to charge 90% of the accommodation for the first night.
3. In case of cancellations or no-show of non-refundable reservations the hotel will charge 90% cancellation fee for the whole stay.

4. Cancellations for long-stay-reservations (min. 10 nights) are free of charge until 14 days prior to arrival. If the cancellation has been done later or in case of non-arrival the hotel will charge 50% cancellation fee for the whole stay. A pre-payment of 50% for the whole stay is due at the day of booking.
5. During fairs and events (e.g. Fruit Logistica, ITB, DFB-Cup-Final, Bread & Butter, IFA, Innotrans, Berlin Marathon, UEFA Champions League final, German Unification Day & New Year's Eve) reservations can be cancelled free of charge 7 days prior to arrival. If the cancellation has been done later or in case of non-arrival the hotel will charge 50% cancellation fee for the whole stay.
6. "Smarthostel Berlin" shall trivialize any damage caused by a guest. The guest is then permitted to pay 80% of the contractual agreed amount. The guest has the right to prove the caused damage to be lower than the agreed amount.

Resignation by "Smarthostel Berlin"

1. If the contractual partner fails to make the prepayment in the assigned time, "Smarthostel Berlin" reserves the right to book the assigned rooms to other parties interested in these rooms.
2. Should the agreed advanced payment expiry date be passed over and after an adequate extension of grace not is accomplished "Smarthostel Berlin" reserves the right to resign from the contract.
3. Furthermore, "Smarthostel Berlin" has the right to resign from a contract should there be an objective justifiable reason.
4. The hostel shall inform the customer about a withdrawal from the contract immediately.
5. In case of a justified withdrawal from the contract the customer has no right of compensation.

Provision, handover and vacating of rooms

1. The contractual partner shall not acquire any claim to have specific rooms provided. The accommodation offered shall be based on the facilities available.
2. Rooms that have been booked shall be made available to the contractual partner from 3:00 pm on the agreed day of arrival. The contractual partner shall not have any claim to the provision of the rooms earlier than this.
3. On the agreed day of departure, the rooms and beds are to be vacated and made available to "Smarthostel Berlin" by 11:00 am at the latest. After this time, in addition to any claims for damages incurred, "Smarthostel Berlin" may charge for the extended use of the rooms or beds 50% of the full price when checking out until 6:00 pm. When checking out after 6:00 pm the full price of one night is to be paid. It remains open to the contractual partner to prove to "Smarthostel Berlin" that the latter has incurred no damage or a considerably lesser degree of damage.

Liability of "Smarthostel Berlin"

1. "Smarthostel Berlin" shall be liable for the due care of a reasonably businessman. In areas not related to the provision of typical services, this liability shall however be restricted to inadequate service, damage, consequential damage or faults that are to be attributed to the deliberate intent gross negligence on the part of "Smarthostel Berlin". If faults or defects should occur in connection with the services that "Smarthostel Berlin" provides, on coming to know of these or on receipt of a prompt complaint from the customer, "Smarthostel Berlin" shall seek to redeem the situation. The customer shall be obliged to do what he can, within the limits of what may reasonably be expected of him, to rectify the fault and keep any possible damages to a minimum.
2. "Smarthostel Berlin" shall be liable to the contractual partner for articles brought to the house in keeping with statutory stipulations, that is to say up to a hundred times the price of the bed, to a maximum €3.000,00 and for money and articles of value up to €750,00. Money and articles of value can also be left for safekeeping in the hostel- or room safe up to the maximum value in keeping with statutory stipulations for articles brought to the house. Any liability claims shall lapse if the

customer does not give notice to "Smarthostel Berlin" promptly on becoming aware of the loss, destruction or damage (cf. §703 BGB – Bürgerliches Gesetzbuch/German Civil Code).

3. Legal regulations apply for the full liability of the hostel.
4. "Smarthostel Berlin" does not adhere in case of a stolen vehicle from the hostel owned parking area except for an act of gross negligence. This does also apply for assignees.

Concluding stipulation

1. Changes and conditions to the contract, acceptance of a contract or these Terms and Conditions shall be performed written.
One-sided changes or additions by the customer are ineffective.
2. Place of fulfillment and payment is the hostel itself.
3. Exclusive venue is the hostel itself. Provided, one co-contractor fulfills the conditions of §38 no. 1 ZPO and does not own a general place of venue in Germany, the hostel itself is deemed to be the place of venue.
4. The German law is imperative.